

Wolfgang Kleindienst  
Mitglied des Kreistages Saale-Orla-Kreis für die Unabhängige Bürgervertretung (UBV)  
Kastanienallee 4a; 07381 Pöbneck  
E-Mail: [w.kleindienst@t-online.de](mailto:w.kleindienst@t-online.de); Tel.: 03647 423223/016096461516

Pöbneck, den 11. September 2024

## **Pressemitteilung Landrat verletzt Neutralitätspflicht**

Wolfgang Kleindienst, Mitglied der UBV im Kreistag des Saale-Orla-Kreises, hat zur Kreistagssitzung den CDU Landrat Christian Herrgott wegen mutmaßlicher Verletzungen der Neutralitätspflicht kritisiert. In seinen Ausführungen stellte er klar, dass die Trennung vom Amt des Landrates und seiner Funktion als Generalsekretärs der CDU in Thüringen in der letzten Zeit mehrfach verletzt wurde.

So geht aus dem § 2 Abs. 1 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) hervor: „Wer zum Oberbürgermeister, Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister, Ortschaftsbürgermeister oder Landrat gewählt ist und die Wahl angenommen hat, ist mit dem Beginn der Amtszeit kommunaler Wahlbeamter, und zwar nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen Beamter auf Zeit oder Ehrenbeamter. Beamte **dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei**. Sie haben ihre Aufgaben **unparteiisch und gerecht** zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. (§ 33 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz). Beamte **dürfen sich politisch betätigen und ihre Meinung äußern, jedoch nur außerhalb des Dienstes** und unter Einhaltung von Mäßigung und Zurückhaltung.

Beispiele für diese Verletzungen der Neutralitätspflicht durch Landrat Herrgott sind das Interview am 04.09.24 im Landratsamt in der Sendung „Kontrovers“ beim ARD Sender BR zur Thematik Regierungsbildung, das Interview am 03.09.24 bei Phoenix vor dem Landratsamt zur Thematik Regierungsbildung oder das Interview am 28.08.24 bei NTV zur Thematik Landtagswahl und Regierungsbildung. Hinzu kommen noch unzählige Pressemitteilungen des Landrates.

Ich bin der Meinung, dass der Landrat seit seinem Antritt die vorgeschriebene Neutralitätspflicht verletzt hat. Es stellt sich die Frage, ob der Landrat seine parteipolitische Tätigkeit als Generalsekretär der CDU Thüringen konkret von seiner Tätigkeit als Landrat getrennt hat? Dabei ist zu klären, wie z.B. seine Dienstzeit, die Benutzung des Dienstautos, die Benutzung landkreiseigener Betriebsmittel und Gegenstände oder die Fahrkosten dokumentiert wurden.

Ich habe den Landrat aufgefordert, bis zur nächsten Kreistagssitzung eine Dokumentation aller Ausgaben, Dienstzeiten usw. über die durchgeführte Trennung zwischen Tätigkeit als Landrat und Parteipolitik vorzulegen.

Ich erwarte die Einstellung seiner politischen Tätigkeit als Generalsekretär der CDU, um nicht das Amt des Landrates und somit das Ansehen des Landkreises zu schädigen.

Ich behalte mir vor, bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eine Rechts- und Dienstaufsichtsbeschwerde zwecks Überprüfung zu erstatten.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst  
Kreistagsmitglied UBV